

Eignung der Feuerlöscher:



- Pulver
- Schaum
- Wasser



Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen

Pulverlöschers mit ABC-Pulver Wasser- und Schaumlöschers



- Pulver
- Schaum
- CO₂



Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen

Pulverlöschers mit BC- und ABC-Pulver Schaumlöschers CO₂-löschers



- Pulver



Brände von Gasen (z.B. Propan, Butan, etc.)

Pulverlöschers mit BC- und ABC-Pulver



- Pulver



Brände von Metallen (z.B. Magnesium, Aluminiumspäne)

Pulverlöschers mit D-Pulver



- Schaum



Brände von Fetten, Ölen, Löscher mit orangefarbener Kennzeichnung

Auf Messeständen/Veranstaltungsflächen größer 100 m² muss während des Auf- und Abbaus und während der Laufzeit der Veranstaltung mindestens ein Feuerlöschers nach DIN EN 3 mit mindestens 10 Löschmitteleinheiten (LE) vorgehalten werden.

- Die Brandklassen der Feuerlöscher **haben nichts** mit den Baustoffklassen nach DIN 4102 und DIN EN 13501 gemeinsam.
- Die Brandklassen regeln **die Eignung** der Feuerlöscher für Brände diverser Materialien, Flüssigkeiten oder Dämpfe, die Feuer gefangen haben.

Erklärung der amtlichen Bezeichnung der Feuerlöscher:

DIN EN 3	aktuelle europäische Norm
6	Gewicht/Füllung in kg
PG	Kennbuchstabe: Im vorliegenden Fall ABC-Pulver

Tabelle:

Benennung	Löschmittel	Kennbuchstabe
Wasserlöschers	Wasser und wässrige Lösungen	W
Schaumlöschers	Schaum	S
Pulverlöschers	ABC-Pulver	PG
	BC-Pulver	P
	D-Pulver	PM
Kohlendioxidlöschers	Kohlendioxid (CO ₂)	K

Beispiel für ein vorgeschriebenes Schriftfeld nach DIN EN 3:

FEUERLÖSCHER
12 Kg ABC-Pulver
43 A 183 B C

1 Ventil voll aufdrehen

2 Löschpistole betätigen

VORSICHT BEI ELEKTRISCHEN ANLAGEN. NUR BIS 1000 V; MINDESTABSTAND 1m

Nach jeder Betätigung neu füllen!
Löschers längstens alle 2 Jahre auf Einsatzbereitschaft überprüfen. Nur solche Lösch-Treibmittel und Ersatzteile verwenden, die mit dem anerkannten Muster übereinstimmen.

Löschmittel: 12 kg ABC Nr. der Anerkennung: DIN EN 3
 Treibmittel: 280 g CO₂ Typ: G 12 R

HERSTELLER:

Es dürfen ausschließlich Wasser- oder Schaumlöschers mit aktuellem Prüfsiegel verwendet werden. Pulverlöschers sind lediglich bei Vorführungen mit brennbaren Gasen zugelassen. Reinigungskosten auf Grund der Verwendung von Pulverlöschers werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Generell müssen alle bereitgestellten Feuerlöscher über eine gültige Sachkundigenprüfung verfügen. Dies ist anhand eines aktuellen Prüfsiegels am Feuerlöschers nachzuweisen. Alle Feuerlöscher sind an gut sichtbaren und ständig zugänglichen Standorten kippsicher zu platzieren und gemäß ASR A1.3 zu kennzeichnen.